



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Mail an
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE

Basel, 4. Juli 2023

Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 2023
Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie (BFE)
mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2023 haben Sie uns die vorgesehenen Teilrevisionen der Energieverordnung (EnV), der Energieförderungsverordnung (EnFV), der Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV) sowie der Rohrleitungssicherheitsverordnung (RLSV) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir stimmen den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen zu, mit einer Ausnahme betreffend die Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung, EnFV), wo wir folgenden Änderungsantrag einbringen.

Energieförderungsverordnung, EnFV
Anhang 2.1 Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen

Antrag

Leistungsbeiträge für integrierte Anlagen sowie für angebaute und freistehende Anlagen mit einer Leistung < 30 kW, welche ab 1. Januar 2023 in Betrieb genommen wurden, sind wie bestehend beizubehalten. Die mit der Verordnungsänderung vorgesehene Kürzung der entsprechenden Leistungsbeiträge ist daher zu streichen.

Begründung

Aufgrund der vorwiegend im städtischen Umfeld kleinen und verwinkelten Dachflächen können oftmals keine grösseren Photovoltaikanlagen mit einer Leistung > 30 kW installiert werden. Um zu verhindern, dass der Ausbau der Photovoltaikanlagen zukünftig insbesondere bei Einfamilien- und Stadthäusern gebremst wird, müssen die bisherigen Vergütungssätze beibehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Umwelt und Energie, Harald Hikel, Tel. 061 267 08 04, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin